

**Auszug aus der Niederschrift  
über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach  
vom 29. April 2024 im Rathaus Leutenbach**

Am Montag, dem 29.04.2024 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 12 (*zu Beginn 11*) Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

**Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan, zur Haushaltssatzung und zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**  
**(Der Haushaltsplan wurde digital bereitgestellt.)**

Herr Taschner, Kämmerer der VG Kirchehrenbach, stellt den Haushaltsplan der Gemeinde Leutenbach für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Der Vorsitzende verliest die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in vollem Wortlaut.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Dem vorgelegten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

AE 11:1

**Beratung und Beschlussfassung zur Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027**

Kämmerer Fabian Taschner erläutert die vorgelegte Finanzplanung und die geplanten Ausgaben für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach stimmt der vorgelegten Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 zu.

AE 12:0

**Niederlegung des Gemeinderatsmandates und des Amtes als 3. Bürgermeister der Gemeinde Leutenbach durch Herrn Bernd Held;**  
**Feststellung über das Ausscheiden aus dem Gemeinderat;**  
**Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die derzeitige Situation und das weitere Vorgehen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Bernd Held hat sein Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt. Der Gemeinderat nimmt seine Entscheidung zur Kenntnis und stellt das Ausscheiden zum heutigen Tag fest. Gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahl ist der Nachfolger auf der Liste 08 Wählervereinigung Ehrenbach Herr Dipl. Informatiker Hendrik Räßler.

AE 12:0

**Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leutenbach im Bereich Ortspitz-Ost;**

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung;**

**Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung ist erfolgt und die notwendigen Beschlüsse wurden gefasst.

**Feststellungsbeschluss**

**5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich Ortspitz**

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem.§ 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem.§ 4. Abs. 2 BauGB und nimmt die Beschlussvorlage zu den Stellungnahmen an. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 10.07.2023 wird hiermit festgestellt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.

AE 12:0

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ortspitz-Ost“;**

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung;**

**Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen;**

**Satzungsbeschluss**

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung ist erfolgt und die notwendigen Beschlüsse wurden gefasst.

**Abwägung und Satzungsbeschluss gem.§ 10 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem.§ 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem.§ 4. Abs. 2 BauGB und nimmt die Beschlussvorlage zu den Stellungnahmen an. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Ortsspitz-Ost" in der Fassung vom 10.07.2023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit nach§ 10 BauGB als Satzung beschlossen

AE 12:0

**Betreuungsauftrag für die Wanderwarte des Fränkische-Schweiz-Vereins**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die Gemeinde Leutenbach beauftragt die Wanderführer der Ortsgruppe Leutenbach im Fränkische-Schweiz-Verein e.V. mit der Durchführung von Wanderungen.

Diese Wanderungen können auch über das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Leutenbach hinausgehen.

Die Ortsgruppe Leutenbach hat folgende Wanderwarte beauftragt:

**Armin Haupt**

**Berit Kreibich**

**Stefanie-Felizitas Sebold**

Die Weisungsbefugnis hat die Gemeinde Leutenbach.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Wanderwarte auf Vorschlag der Ortsgruppe Leutenbach zu beauftragen.

AE 12:0

**Antrag auf Abgabe von Trinkwasser aus der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage für die Befüllung eines Wasserspeichers zur Kirschenbewässerung**

Der Vorsitzende verliest den Antrag auf Abgabe von Trinkwasser aus der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage für die Befüllung eines Wasserspeichers zur Kirschenbewässerung und erläutert die Situation.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Dem Antrag des Antragstellers wird insoweit zugestimmt, dass er bis zu 90 m<sup>3</sup> Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz für Bewässerungszwecke entnehmen darf. Die Wasserentnahme und der Zeitpunkt sind vorher mit dem gemeindlichen Wasserwerk abzustimmen. Ein Recht auf Wasserlieferungen in folgenden Jahren oder für vergleichbare Fälle besteht nicht.

AE 11:1

**Antrag auf Vorbescheid für die Aufstockung einer Garage und den Einbau einer Werkstatt sowie die Errichtung einer zusätzlichen Überdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 238/6 der Gemarkung Oberehrenbach (Oberehrenbach 211)**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird derzeit nicht erteilt.

Das Landratsamt Forchheim (Bauamt) wird gebeten, die baurechtliche Zulässigkeit insbesondere hinsichtlich der Abstandsflächen und der geplanten gewerblichen Nutzung zu überprüfen.

Eine Wiedervorlage an den Gemeinderat kann bei positiver Stellungnahme des Landratsamtes erfolgen

AE 0:12 *abgelehnt*

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

AE 12:0

**Antrag von Herrn GR Jochen Kubik zur Einführung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes**  
**„Bürgerfragestunde/Wünsche und Anträge von Bürgern“**

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der IG Aufbruch vom 6. März 2024 und erläutert dem Gremium die Rechtslage. Er verliest zudem eine Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 26. April 2024. Demnach ist die Einführung eines Tagesordnungspunktes „Bürgerfragestunde/Wünsche und Anträge von Bürgern“ in einer Gemeinderatssitzung nicht zulässig. Ein entsprechender Beschluss wäre nichtig.

Grundsätzlich wäre es möglich, eine Bürgerfragestunde vor einer Gemeinderatssitzung anzubieten. Diese Entscheidung obliegt jedoch alleine dem Bürgermeister.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es in den letzten 10 Jahren über 30 Bürgerversammlungen gegeben hätte, zudem wird wöchentlich eine Bürgersprechstunde angeboten. Er wird weder vor noch während der Sitzung eine Fragestunde einführen.

Im Gremium wird ausführlich diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Einführung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Bürgerfragestunde/Wünsche und Anträge von Bürgern“ während der Gemeinderatssitzung wird zugestimmt.

AE 0:12 *abgelehnt*

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Einführung einer „Bürgerfragestunde/Wünsche und Anträge von Bürgern“ vor der Gemeinderatssitzung wird zugestimmt.

AE 7:5

**Ausbau der Rosenau;**

**Bericht über die Befragung der Eigentümer bezüglich der notwendigen Grundabtretung, der Erteilung einer Bauerlaubnis und der Widmungszustimmung für eine Gemeindestraße;**  
**Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über die vorliegende Sachlage.  
Im Gremium erfolgt eine Diskussion über das weitere Vorgehen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

AE 11:1

**Informationen und Anfragen**

- Nachdem es in der Gemeinde Leutenbach nur sehr wenige positive Rückmeldungen zum Thema „Gemeindegutschein“ gemäß dem Vorbild der Gemeinden Weilersbach und Kirchehrenbach gab, informierte der Vorsitzende über die Idee von einem VG Gutschein.  
Dieser soll dann bei allen teilnehmenden Betrieben innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach eingelöst werden können.
- GRin Götz regt an, in der Gemeinde Leutenbach einen Bücherschrank aufzustellen.
- GR Dörfler fragt nach, wie weit die Verhandlungen bezüglich des „Fischer Anwesens“ in Oberehrenbach sind.  
*- Die Verhandlungen wurden aufgrund der Sanierungsarbeiten an den Versorgungsleitungen zurückgestellt.*

**12. a) Bekanntgabe der Beschlussfassung zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten nach Wegfall von Geheimhaltungsgründen**

Unter TOP 5 der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.03.2024 der Gemeinde Leutenbach wurde der Auftrag über die Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Gemeindeteil Oberehrenbach LV 2 Kanal- und Wasserleitungsbau an die Firma Kollmer, Kirchenthumbach zum Angebotspreis von 3.988.181,47 € inkl. MwSt vergeben.

**V o r s i t z e n d e r:**

**Florian Kraft**  
**Erster Bürgermeister**

**S c h r i f t f ü h r e r i n:**

**Teresa Presti**  
**Verwaltungssekretärin**